

Pressemitteilung

Akkreditierungsrat behandelt ein Alternatives Verfahren sowie 228 Anträge auf Programm- und Systemakkreditierung

Bonn, 13.04.2023

Der Akkreditierungsrat ist am 30./31.03.2023 in Berlin zu seiner 116. Sitzung zusammengekommen.

Traditionsgemäß findet im Rahmen der ersten Sitzung jedes Jahres ein Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern der Akkreditierungsagenturen statt. Agenturen und Rat diskutierten vor allem die Ausgestaltung der Stichproben in Verfahren der Systemakkreditierung, die Rückkehr zu Präsenzbegehungen sowie den Umgang mit der Datenlage in kleinen Studiengängen. Frau Dr. Verena Kloeters (AQAS), Mitglied der Agenturen im Rat, kommentierte hierzu: „Akkreditierungsrat und Agenturen finden inzwischen besser zusammen. Das neue Akkreditierungssystem ist 2018 – auch aufgrund der neuen Rollenverteilung – streckenweise holprig gestartet, aber wir arbeiten miteinander daran, ‚Stolpersteine‘ zu beseitigen. Die jährliche gemeinsame Sitzung ist dabei ein wichtiger Baustein.“

Zur 116. Sitzung lagen 212 Anträge auf Programmakkreditierung zur Entscheidung vor, die aufgrund von Bündelungen insgesamt 550 Studiengänge umfassten. Vier Anträge auf Programmakkreditierung wurden vertagt, ein Antrag wurde negativ beschieden. Somit folgen mehr als 99 % der behandelten Anträge der Hochschulen den *European Standards and Guidelines* (ESG), die eine Grundlage für die Akkreditierungsverordnungen der Länder darstellen, und weisen somit einen guten Qualitätsstandard auf.

Ferner hat sich der Akkreditierungsrat mit 16 Anträgen auf Systemakkreditierung befasst und akkreditierte außerdem das gemeinsame Alternative Verfahren der Hochschule der Medien in Stuttgart, der Hochschule Furtwangen und der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen. Diesen 19 Hochschulen wurde damit für die nächsten acht Jahre bescheinigt, dass sie ihre Studiengänge umfänglich eigenständig akkreditieren können, da ihr eigenes Qualitätsmanagementsystem darauf ausgerichtet ist, den nach ESG gewünschten guten Standard in Studium und Lehre dauerhaft sicherzustellen.

Der Akkreditierungsrat ist das zentrale Beschlussgremium der Stiftung Akkreditierungsrat. Die Stiftung mit Sitz in Bonn wurde von den 16 Bundesländern eingerichtet und mit der Organisation des deutschen Akkreditierungssystems beauftragt. Seit Inkrafttreten des Staatsvertrags zum 01.01.2018 besteht die Hauptaufgabe darin, Entscheidungen über Programm- und Systemakkreditierungen sowie über alternative Verfahren zu treffen.

Weitere Informationen:

Stiftung Akkreditierungsrat

Sara Kammler, Leiterin Gremienbetreuung/Öffentlichkeitsarbeit

Adenauerallee 73, 53113 Bonn

Tel: (0228) 338306-0, Fax: (0228) 338306-79

kammler@akkreditierungsrat.de

www.akkreditierungsrat.de